



## Nutzungskonzept für digitale Endgeräte

Mit digitalen Endgeräten sind Handys, Smartwatches, Tablets, Convertibles, Notebooks o.Ä. gemeint.

### Ziele:

- Behutsames Heranführen unserer Schüler:innen an eine gezielte und professionelle Nutzung von digitalen Endgeräten als schulische Hilfsmittel gestaffelt nach Jahrgangsstufen
- Schaffen eines Schutzraumes vor Gefahren und Ablenkungen der digitalen Welt auf dem Schulgelände
- Aufrechterhalten der allgemein gültigen Grundsätze des Datenschutzes und Schutz der Privatsphäre
- Verständliches und allgemein gültiges Konzept, das den Aufsichtsführenden aber auch individuelle Entscheidungen in Einzelfällen erlaubt

### Grundsätze

- Grundsätzlich entscheidet jede Lehrkraft, wann digitale Endgeräte im Unterricht verwendet werden dürfen.
- Handys und digitale Endgeräte sollen sich den Taschen der Schüler:innen befinden, solange sie nicht im Unterricht gebraucht werden. Smartwatches o.Ä. müssen auf Schulmodus gestellt sein.
- Das Anschauen von Videos, Spielen und die Nutzung von Sozialen Medien ist ausdrücklich nicht gestattet.
- Ton-, Bild und Videoaufnahmen sind aufgrund von Persönlichkeitsrechten außerhalb des Unterrichts nicht zulässig.
- Jede Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen.
- Bei Fahrten entscheiden die Begleitkräfte über die Grundsätze der Nutzung.

### Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten

- Die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 dürfen keine Handys außerhalb des Unterrichts benutzen.  
Es ist möglich, dass Unterstufenschüler:innen nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft Tablets, Notebooks o. Ä. im Unterricht als Arbeitsmittel, wie z. B. zur digitalen Heftführung, verwenden dürfen.
- Die Schüler:innen ab der 8. Jahrgangsstufe dürfen Handys und andere digitale Endgeräte vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen benutzen, falls alle der folgenden Bedingungen einhalten werden:  
im Sitzen, nicht im Gehen, für schulische Zwecke zum Lesen oder Schreiben, in grün markierten Pausenbereichen und im Freien im Theater- und Sonnenhof
- Schüler:innen, die Handys und andere digitale Endgeräte verwenden, sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte sich in Verdachtsfällen den Bildschirm ansehen dürfen.